



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 08.08.2024

Armut, Wohnungslosigkeit, Obdachlosigkeit und Betteln in Bayern

„Der angespannte Wohnungsmarkt sorgt auch in vielen kommunalen Obdachlosen-Unterkünften für Probleme. (...) Neben der zunehmenden allgemeinen Wohnungsknappheit spielt zum Beispiel in Würzburg auch der Zuzug von Arbeitsmigranten aus Südosteuropa eine Rolle“ [www.sonntagsblatt.de¹].

Steuern bayerische Städte nicht durch den Bau von noch viel mehr Sozialwohnungen gegen, könnte sich die Situation noch mehr verschärfen. „Denn rund ein Viertel (...) auf der Warteliste für eine Sozialwohnung kommt aus einem der Hauptfluchtstaaten – ohne Türkei. Zur Wahrheit gehört freilich: Jede von einem Flüchtling bezogene Sozialwohnung fehlt einem Einheimischen. Da (...) die Staatsangehörigkeit ‚für die Wohnungsvergabe nicht relevant ist‘, sondern die Bedürftigkeit zählt, kann in der Praxis eine afghanische Familie im Einzelfall den Vorzug vor einem deutschen Single erhalten. Zudem bauten städtische Wohnungsbaugesellschaften Sozialwohnungen speziell für Flüchtlinge, was für Unmut sorgte“ [www.bayerische-staatszeitung.de²].

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Welches monatliche Nettoeinkommen stellt in Bayern derzeit die Armutsgrenze dar? | 4 |
| 1.2 | Wie viele Wohnungslose (gemeint: Menschen ohne eigene [Miet-] Wohnung) wurden in Bayern jeweils in den Jahren 2010 bis heute registriert (vgl. www.merkur.de)? | 4 |
| 1.3 | Warum erhebt Bayern keine eigene Statistik zur Zahl der Obdachlosen (gemeint: Menschen, die auf der Straße leben bzw. leben müssen)? | 5 |
| 2.1 | Wie viele Sozialwohnungen wurden in Bayern jeweils in den Jahren 2010 bis heute vergeben? | 5 |
| 2.2 | Wie viele Sozialwohnungen davon wurden jeweils in den Jahren 2010 bis heute an ausländische Staatangehörige vergeben (vgl. www.bayerische-staatszeitung.de)? | 5 |

1 <https://www.sonntagsblatt.de/artikel/bayern/notunterkuenfte-fuer-obdachlose-vielen-bayerischen-grossstaedten-uebervoll>

2 <https://www.bayerische-staatszeitung.de/staatszeitung/politik/detailansicht-politik/artikel/nehmen-fluechtlinge-armen-deutschen-die-sozialwohnungen-weg-so-sehen-die-fakten-aus.html#topPosition>

2.3	Wie viele Sozialwohnungen davon wurden jeweils in den Jahren 2010 bis heute an Flüchtlinge vergeben (vgl. www.bayerische-staatszeitung.de)?	5
3.1	Wie viele Obdachlosenheime, Unterbringungen, Wärmeräume u. Ä. gab es aufgeschlüsselt in Bayern jeweils in den Jahren 2010 bis heute?	5
3.2	Wie hat sich das Betreuungs- und Beratungspersonal für Obdachlose in den letzten Jahren statistisch entwickelt?	6
4.1	Bekommen Obdachlose in Bayern auch ärztliche und psychotherapeutische Betreuung angeboten?	6
4.2	In welchen Fällen können ärztliche und/oder psychiatrische Untersuchungen für Obdachlose in Bayern verpflichtend sein?	6
4.3	Wie werden Obdachlose in Bayern vor dem Erfrieren im Winter geschützt, wenn sie sich nicht freiwillig in Wärmestuben begeben wollen?	6
5.1	Was ist der Staatsregierung über die Entwicklung der Zahlen von „aggressiven“ (www.muenchen.tv) Bettlern (gemeint nicht solche, die einfach nur einen Becher oder eine Schale mit einem Bettelschild neben sich stellen) in Bayern bekannt?	7
5.2	Geht die Staatsregierung davon aus, dass es aktuell organisierte „Bettelbanden“ (www.muenchen.tv) bzw. „Bettel-Clans“, also zum Betteln „organisierte [Groß-]Familien“ (www.br.de) in Bayern gibt?	7
5.3	Wenn ja, wie viele solcher „Bettelbanden“ bzw. „Bettel-Clans“ gibt es in Bayern derzeit?	7
6.1	Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Herkunft bzw. Herkunftsländer solcher organisierten Bettler?	7
6.2	In welchen bayerischen Städten betteln organisierte Bettler?	7
6.3	Gibt es in diesen Städten Auflagen, z. B. wo und wie sie nicht betteln dürfen (vgl. www.abendzeitung-muenchen.de)?	7
7.1	Wenn Bettler auffällige Verletzungen bzw. Verstümmelungen zeigen, wird in Bayern polizeilich dem nachgegangen, wo und wie sie sich diese zugezogen haben?	8
7.2	Wie wird in Bayern kontrolliert, ob Menschen eigens zum Zwecke des Bettelns verletzt bzw. verstümmelt werden?	8
7.3	Wie wird in Bayern kontrolliert, ob Menschen zum Betteln gezwungen werden, also de facto in Sklaverei leben?	8
8.1	Wie viele Fälle von erzwungenem Betteln sind der Staatsregierung jeweils in den Jahren 2010 bis heute bekannt geworden?	8

8.2	In wie vielen Fällen konnte seit 2010 nachgewiesen werden, dass Verletzungen bzw. Verstümmelungen eigens zum Zwecke des Bettelns beigebracht wurden?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention sowie dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 08.10.2024

1.1 Welches monatliche Nettoeinkommen stellt in Bayern derzeit die Armutsgrenze dar?

Eine Armutsgrenze gibt es weder für Bayern noch für Deutschland.

Sofern die sogenannte Armutgefährdungsschwelle gemeint sein sollte, die entsprechend ihrer Berechnung nicht viel mit Armut zu tun hat und vielmehr eine Niedrigeinkommensschwelle darstellt, wird auf die entsprechenden Ausführungen und Problematiken im [Fünften Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern](#)¹ verwiesen, insbesondere im Kapitel 2.4.

1.2 Wie viele Wohnungslose (gemeint: Menschen ohne eigene [Miet-Wohnung) wurden in Bayern jeweils in den Jahren 2010 bis heute registriert (vgl. www.merkur.de)?

Zur Beantwortung der Frage wird für die Zahlen für 2022 bis 2024 auf die [bundesweiten statistischen Erhebungen](#)³ hingewiesen.

Bereits vor der bundesweiten Erhebung hat das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales mit Unterstützung des Landesamts für Statistik zu den Stichtagen 30. Juni 2014 und 30. Juni 2017 eine flächendeckende Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern durchgeführt. Im Rahmen dieser Umfrage wurden neben kommunal- und ordnungsrechtlich untergebrachten wohnungslosen Personen bzw. Haushalten auch Personen erfasst, die in Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe untergebracht worden waren. Hinsichtlich absoluter und relativer Daten zu untergebrachten wohnungslosen Menschen in Bayern zum Stichtag 30. Juni 2017 wird auf die Veröffentlichung „[Ergebnisse der zweiten Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern zum Stichtag 30.06.2017](#)“⁴ verwiesen. Entsprechende Ergebnisse zur ersten Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern zum Stichtag 30. Juni 2014 finden sich in Kapitel 12 „Wohnungslose“ des [Vierten Berichts der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern](#)⁵.

Sowohl in den bundesweiten wie auch in den bayerischen Erhebungen sind obdachlose sowie verdeckt wohnungslose Personen nicht erfasst.

1 https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/soziale-lage/k01sps_5_sozialbericht_stmas_220705.pdf

2 <https://www.merkur.de/politik/bayern-obdachlos-wohnungslos-zahlen-heim-92184718.html>

3 https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Wohnungslosigkeit/_inhalt.html

4 https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/wohnungslosenhilfe/190314_ergebnisse_2._erhebung_wohnungslosigkeit_by.pdf

5 https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/soziale-lage/3.9.1.1_stmas_4-bsb.pdf

1.3 Warum erhebt Bayern keine eigene Statistik zur Zahl der Obdachlosen (gemeint: Menschen, die auf der Straße leben bzw. leben müssen)?

Der Bund hat für die Wohnungslosenberichterstattung 2024 angekündigt, Daten zur Obdachlosigkeit in Deutschland vorzulegen. Die angekündigte Erhebung des Bundes erscheint ausreichend. Die Einführung zusätzlicher Statistiken ist von der Staatsregierung nicht geplant.

2.1 Wie viele Sozialwohnungen wurden in Bayern jeweils in den Jahren 2010 bis heute vergeben?

2.2 Wie viele Sozialwohnungen davon wurden jeweils in den Jahren 2010 bis heute an ausländische Staatangehörige vergeben (vgl. www.bayerische-staatszeitung.de)⁶?

2.3 Wie viele Sozialwohnungen davon wurden jeweils in den Jahren 2010 bis heute an Flüchtlinge vergeben (vgl. www.bayerische-staatszeitung.de)⁷?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Statistische Daten zur Anzahl der Vergaben von Sozialwohnungen werden nicht systematisch erhoben.

Im Übrigen wird zu den Fragen 2.2 und 2.3 auf die Antwort der Staatsregierung zu Frage 5 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Gerd Mannes (AfD) vom 27. Dezember 2019 betreffend „Entwicklung des Wohnraums in Ingolstadt“ (Drs. 18/6537 vom 17. Februar 2020) verwiesen.

Ergänzend hierzu wird Folgendes mitgeteilt: Im Rahmen des 2015 von Staatsregierung, Gemeinden, Kirchen und der Wohnungswirtschaft beschlossenen Wohnungspakts Bayern wurden im sogenannten Sofortprogramm bis 2021 insgesamt 38 Wohnanlagen mit rund 600 Wohnungen in reduzierter/einfacher Bauweise für insgesamt fast 2 800 Personen errichtet. Der Betrieb und die Verwaltung dieser Mietwohnungen obliegt den jeweiligen Bezirksregierungen. Die Wohnungen sind in der Regel mit 70 Prozent anerkannten Flüchtlingen und rund 30 Prozent Einheimischen mit niedrigem Einkommen belegt.

3.1 Wie viele Obdachlosenheime, Unterbringungen, Wärmeräume u. Ä. gab es aufgeschlüsselt in Bayern jeweils in den Jahren 2010 bis heute?

Dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales liegen hierzu keine eigenen Daten vor. Es kann nur darauf hingewiesen werden, dass bei der statistischen Er-

6 <https://www.bayerische-staatszeitung.de/staatszeitung/politik/detailansicht-politik/artikel/nehmen-fluechtlinge-armen-deutschen-die-sozialwohnungen-weg-so-sehen-die-fakten-aus.html#topPosition>

7 <https://www.bayerische-staatszeitung.de/staatszeitung/politik/detailansicht-politik/artikel/nehmen-fluechtlinge-armen-deutschen-die-sozialwohnungen-weg-so-sehen-die-fakten-aus.html#topPosition>

hebung in Bayern im Jahr 2017 172 Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe in Bayern beteiligt waren.

Im Übrigen können Hilfeangebote in Bayern auf der Seite der [Koordination Wohnungslosenhilfe Nord- und Südbayern](#)⁸ abgerufen werden.

3.2 Wie hat sich das Betreuungs- und Beratungspersonal für Obdachlose in den letzten Jahren statistisch entwickelt?

Die Zuständigkeit für die Wohnungs- und Obdachlosenhilfe liegt bei den Kommunen. Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

4.1 Bekommen Obdachlose in Bayern auch ärztliche und psychotherapeutische Betreuung angeboten?

Obdachlose Menschen werden von medizinischen Zentren der Wohnungslosenhilfe medizinisch versorgt. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Pfarreien, Organisationen von Wohlfahrtsverbänden oder um private Organisationen.

4.2 In welchen Fällen können ärztliche und/oder psychiatrische Untersuchungen für Obdachlose in Bayern verpflichtend sein?

Personen, die in eine Obdachlosenunterkunft im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) aufgenommen werden sollen, haben der Leitung der Einrichtung vor oder unverzüglich nach ihrer Aufnahme ein ärztliches Zeugnis darüber vorzulegen, dass bei ihnen keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose vorhanden sind. Bei der erstmaligen Aufnahme darf die Erhebung der Befunde, die dem ärztlichen Zeugnis zugrunde liegt, nicht länger als sechs Monate zurückliegen; bei einer erneuten Aufnahme darf sie nicht länger als zwölf Monate zurückliegen (§ 36 Abs. 4 Satz 1 und 2 IfSG). Diese Verpflichtung gilt nicht für obdachlose Personen, die weniger als drei Tage in eine Obdachlosenunterkunft aufgenommen werden (§ 36 Abs. 4 Satz 6 IfSG).

Darüber hinaus wird auf die Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Familie, Arbeit und Soziales, des Innern, für Sport und Integration, für Wohnen, Bau und Verkehr sowie für Gesundheit und Pflege über die Empfehlungen für das Obdach- und Wohnungslosenwesen vom 2. Oktober 2023 (BayMBI. Nr. 518; 2024 Nr. 66) hingewiesen.

4.3 Wie werden Obdachlose in Bayern vor dem Erfrieren im Winter geschützt, wenn sie sich nicht freiwillig in Wärmestuben begeben wollen?

Die Zuständigkeit für die Wohnungs- und Obdachlosenhilfe liegt bei den Kommunen. Grundsätzlich kann aber davon ausgegangen werden, dass die Notunterkünfte sowie Tagesaufenthalte im Winter aufgrund der Witterungsbedingungen von obdachlosen Personen mehr in Anspruch genommen werden als im Sommer. Spezielle „Kälteschutz“-Maßnahmen in den Kommunen sind abhängig vom Bedarf vor Ort. In größeren Städten werden z. B. Obdachlose gezielt von Streetworkern angesprochen, um auf die kommunalen Angebote hinzuweisen.

8 https://wohnungslosenhilfe-bayern.de/?page_id=19

Zudem kann die Polizei nach Art. 17 Abs. 1 Nr. 1 Polizeiaufgabengesetz (PAG) eine Person in Gewahrsam nehmen, wenn das zum Schutz der Person gegen eine Gefahr für Leib oder Leben erforderlich ist, insbesondere weil die Person sich erkennbar in einem die freie Willensbildung ausschließenden Zustand oder sonst hilflosen Lage befindet (sogenannter Schutzgewahrsam). Auch wer sich freiwillig selbst in Gefahr bringt, überschreitet unter Umständen die Schwelle zur Hilflosigkeit. Zudem könnte unter Umständen auch eine sofortige vorläufige Unterbringung nach dem Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG) durch die Kreisverwaltungsbehörde (gem. Art. 11 BayPsychKHG) oder durch die Polizei (gem. Art. 12 BayPsychKHG) vorrangig sein, wenn infolge einer psychischen Störung eine erhebliche Gefährdungslage erkennbar ist und zudem die Einsichts- und Steuerungsfähigkeit des Betroffenen erheblich beeinträchtigt sind.

- 5.1 Was ist der Staatsregierung über die Entwicklung der Zahlen von „aggressiven“ (www.muenchen.tv⁹) Bettlern (gemeint nicht solche, die einfach nur einen Becher oder eine Schale mit einem Bettelschild neben sich stellen) in Bayern bekannt?**
- 5.2 Geht die Staatsregierung davon aus, dass es aktuell organisierte „Bettelbanden“ (www.muenchen.tv¹⁰) bzw. „Bettel-Clans“, also zum Betteln „organisierte [Groß-]Familien“ (www.br.de¹¹) in Bayern gibt?**
- 5.3 Wenn ja, wie viele solcher „Bettelbanden“ bzw. „Bettel-Clans“ gibt es in Bayern derzeit?**
- 6.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Herkunft bzw. Herkunftsländer solcher organisierten Bettler?**
- 6.2 In welchen bayerischen Städten betteln organisierte Bettler?**
- 6.3 Gibt es in diesen Städten Auflagen, z. B. wo und wie sie nicht betteln dürfen (vgl. www.abendzeitung-muenchen.de¹²)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5.1 bis 6.3 gemeinsam beantwortet.

Bei den gegenständlichen Begriffen „organisierte Bettelbanden“, „aggressive Bettler“, „Bettel-Clans“, „organisierte [Groß-]Familien“, „Bettelbanden“, „organisierte Bettler“ und „erzwungenes Betteln“ handelt es sich in Bayern jeweils nicht um explizite valide Rechercheparameter für polizeiliche Datenbanken.

9 <https://www.muenchen.tv/in-not-oder-organisiert-muenchen-kaempft-gegen-bettelbanden-248459/>

10 <https://www.muenchen.tv/in-not-oder-organisiert-muenchen-kaempft-gegen-bettelbanden-248459/>

11 <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/bettler-aus-rumaenien-beduerftige-oder-kriminelle-banden,Rie9PB8>

12 <https://www.abendzeitung-muenchen.de/muenchen/csu-in-muenchen-unser-touristisches-eingangstor-ist-zur-bettelmeile-geworden-art-937835>

Eine automatisierte Auswertung im Sinne der Fragestellung ist in den Datenbeständen der Bayerischen Polizei daher nicht möglich. Für eine Beantwortung müsste eine umfangreiche manuelle Einzelauswertung polizeilicher Akten und Datenbestände bei Dienststellen der Bayerischen Polizei erfolgen. Selbiges gilt für eine Auswertung aller Städte, die bspw. Satzungen über die Sondernutzung von öffentlichen Straßen und Wegen erlassen haben, in denen eine Sondernutzung nicht für das Betteln erteilt werden darf. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann diese Auswertung daher nicht erfolgen.

Das sogenannte stille Betteln wird nach der Rechtsprechung als vom Gemeingebrauch an öffentlichen Straßen umfasst angesehen. Hingegen stellt das aggressive oder organisierte Betteln grundsätzlich eine unbefugte (nicht genehmigte) öffentlich-rechtliche Sondernutzung dar. Der Erlass einer dementsprechenden Satzung fällt in das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen.

7.1 Wenn Bettler auffällige Verletzungen bzw. Verstümmelungen zeigen, wird in Bayern polizeilich dem nachgegangen, wo und wie sie sich diese zugezogen haben?

7.2 Wie wird in Bayern kontrolliert, ob Menschen eigens zum Zwecke des Bettelns verletzt bzw. verstümmelt werden?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7.1 und 7.2 gemeinsam beantwortet.

Die Bayerische Polizei wird im Zusammenhang mit verletzten Personen insbesondere dann tätig, wenn es sich um eine akute Verletzung handelt, damit eine Hilfsbedürftigkeit einhergeht und so beim Zugang zu einer medizinischen Versorgung zu unterstützen ist oder der Anfangsverdacht einer Straftat besteht.

7.3 Wie wird in Bayern kontrolliert, ob Menschen zum Betteln gezwungen werden, also de facto in Sklaverei leben?

Soweit infolge (kriminal)polizeilicher Maßnahmen Verdachtsmomente für eine Straftat gem. §§ 232 ff Strafgesetzbuch (StGB) festgestellt werden, wird diesen vollumfänglich nachgegangen, ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und die Straftat konsequent verfolgt.

8.1 Wie viele Fälle von erzwungenem Betteln sind der Staatsregierung jeweils in den Jahren 2010 bis heute bekannt geworden?

8.2 In wie vielen Fällen konnte seit 2010 nachgewiesen werden, dass Verletzungen bzw. Verstümmelungen eigens zum Zwecke des Bettelns beigebracht wurden?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Beantwortung zu den Fragen 5.1 bis 6.3 verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.